

Grundsätze ethisch und rechtlich korrekten Verhaltens für Lieferanten

Schmalz bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

In diesem Verhaltenskodex definieren wir, die Unternehmen der Schmalz-Gruppe (im Folgenden Schmalz), welche Grundregeln für ethisch einwandfreies Verhalten, für den Eintritt und Fortführung einer Geschäftsbeziehung mit Schmalz, von Ihren Lieferanten erwartet und verlangt. Diese Grundsätze gelten für alle Lieferanten von Schmalz weltweit.

§ 1 Genereller Grundsatz

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen, wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen oder die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln.

Die im jeweiligen Land gültigen nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Normen sind vom Lieferanten und dessen Mitarbeitenden stets einzuhalten.

§ 2 Grundsätze der sozialen Verantwortung

1. Niemand darf wegen seiner Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Abstammung, Geschlecht, sexuellen Orientierung, seines Glaubens oder seiner Weltanschauung, seiner politischen Einstellung, seines Alters, seiner körperlichen Konstitution oder seines Aussehens belästigt, diskriminiert oder benachteiligt werden. Der Lieferant hat dazu geeignete Maßnahmen und Regelungen in seinem Unternehmen implementiert.
2. Jeder Lieferanten-Mitarbeitende erhält in jedem Land faire Arbeitsbedingungen (insbesondere bei Entlohnung, Sozialleistungen und Arbeitszeit), die den lokalen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Lieferant unterbindet jede Form der Kinderarbeit oder Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Der Lieferant lehnt jede Art von Zwangsarbeit und Ausbeutung ab. Kein Lieferanten-Mitarbeiter darf direkt oder indirekt durch Gewalt und / oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Körperliche Strafen oder psychische oder physische Nötigung werden vom Lieferanten nicht toleriert und durch geeignete Maßnahmen unterbunden.
3. Die gesetzlichen Regelungen und Vorschriften zu Arbeitssicherheit, sowie Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden sind bei den Prozessen und Betriebsmitteln stets und konsequent einzuhalten.
4. Alle Lieferanten-Mitarbeitenden haben das Recht auf Versammlungsfreiheit sowie Aufnahme von Kollektivverhandlungen.
5. Jedem Lieferanten-Mitarbeitenden steht das Recht zu Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex bei Schmalz zu melden. Es dürfen dem Mitarbeitenden keinerlei Nachteile aus dieser Meldung entstehen.

§ 3 Grundsätze zur Integrität des Lieferanten

1. Schmalz führt seine Geschäfte ethisch korrekt aus. Deshalb unterstützen wir intern und extern alle Aktivitäten, um Bestechung und Korruption zu vermeiden. Der Lieferant unterbindet jedwede Bemühungen, Vereinbarungen oder Nebenabreden, die sich auf Vorteilsnahme oder Begünstigung einzelner Schmalz-Mitarbeitenden oder Schmalz-Unternehmen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Vergabe, Lieferung, Abwicklung und Bezahlung von Aufträgen beziehen.
2. Regularien zum Schutz des fairen Wettbewerbs sind ein unverzichtbarer Bestandteil der freien Marktwirtschaft. Nahezu alle Länder haben dazu Gesetze erlassen. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sind daher alle unsere Lieferanten verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Unzulässig sind Absprachen mit Wettbewerbern, Händlern, Vertretern o.ä. bezüglich Preise, Lieferbedingungen, Kunden- und Lieferantenbeziehungen, Marketinginformationen wie Vermarktung der Produkte, Positionierungs- und Verteilungsstrategien.
3. Als Lieferant von Schmalz respektieren Sie jedwede Rechte an geistigem Eigentum und halten sich an die anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Datenschutz.

§ 4 Grundsätze zur Lieferkette des Lieferanten

1. Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren, sowie angemessene Präventionsmaßnahmen ergreifen und deren Wirksamkeit überwachen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant Schmalz zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

2. Konfliktmaterialien

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert der Lieferant Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinem Lieferanten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

3. Außenwirtschafts-, Exportkontroll- und Zollvorschriften

Der Lieferant beachtet sämtliche Außenwirtschafts-, Embargo-, Zoll- und Terrorismuskontrollvorschriften sowie in diesem Kontext bestehende Vorschriften des Zahlungsverkehrs, die in den jeweiligen Ländern ihrer Geschäftstätigkeit gelten. Alle Mitarbeiter, die mit der Ein- und Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen oder Technologien (einschließlich technischer Daten) sowie dem Zahlungsverkehr zu tun haben, sind zur Einhaltung der geltenden Wirtschaftssanktions-, Exportkontroll- und Importgesetze bzw. -bestimmungen sowie aller Richtlinien und Prozesse, die im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit stehen, verpflichtet. Insbesondere unternimmt, veranlasst oder fördert der Lieferant keine Handlungen oder Maßnahmen, die auch nur den Eindruck von Umgehungslieferungen in Embargoländer erwecken könnten.

§ 5 Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie den vorsorgenden Umweltschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, die für seine Geschäftstätigkeit geltenden Umweltschutzvorschriften und Normen einzuhalten und an allen Standorten, an denen er tätig ist, umweltbewusst zu handeln. Die Umweltbelastung (u.a. Abfallvermeidung, Luft- und Wasserverschmutzung) soll minimiert, Ressourcen (u.a. Rohstoffe, Land, Wasser und Energieeinsatz) geschont und der Umweltschutz (u.a. Artenvielfalt, Entwaldung, Bodenqualität und Dekarbonisierung) kontinuierlich verbessert werden.

§ 6 Informationspflicht

Der Lieferant informiert Schmalz umgehend nach Kenntnisnahme eines Verdachtes oder Verstoßes in seinem Geschäftsbetrieb oder in seiner Lieferkette gegen die Vorschriften dieses Lieferantenkodex, der in Zusammenhang mit der Leistungserbringung für Schmalz steht. Über die laufenden Ermittlungen informiert der Lieferant Schmalz unaufgefordert und in angemessenem Rahmen. Im Rahmen von Verdachtsermittlungen erhält Schmalz das Recht zur Einsicht in die zur Ermittlung relevanten Unterlagen und der Lieferant unterstützt Schmalz oder dessen Vertreter eine eigenständige Untersuchung durchführen zu können. Schmalz verpflichtet sich im Gegenzug den Rahmen dieser Untersuchungen so gering wie möglich zu halten und Rücksicht auf Geschäftsgeheimnisse des Lieferanten zu nehmen sowie den Datenschutz zu wahren.

Der Lieferant verpflichtet sich umgehend nach Kenntnisnahme eines Verstoßes Abhilfemaßnahmen einzuleiten und Schmalz über die Maßnahmen und deren Umsetzung unverzüglich zu informieren. Schmalz behält sich das Recht vor die Umsetzung und Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überprüfen.

Folgende Meldewege stehen dem Lieferanten und dessen Mitarbeitenden zur Verfügung:

Per Mail an: compliance@schmalz.de

Compliance-Beauftragter Schmalz-Gruppe

Jan Schumacher jan.schumacher@schmalz.de

Telefon +49 7443 2403-7379

Compliance Beauftragter Deutschland

Stefan Stockburger stefan.stockburger@schmalz.de

Telefon +49 7443 2403-7382

Compliance Beauftragter International

Manfred Becker manfred.becker@schmalz.de

Telefon +49 7443 2403-455

§ 7 Zuwiderhandlungen

Schmalz behält sich das Recht vor bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex oder mangelhaften Abhilfemaßnahmen, die zugrundeliegende Geschäftsbeziehung zu beenden. Der Lieferant ist verpflichtet, Schmalz sämtliche aus der Verletzung des Verhaltenskodex entstehenden Nachteile zu ersetzen. Dies gilt nicht, wenn der Lieferant den Verstoß gegen den Verhaltenskodex nicht zu verantworten hat.

Lieferantenerklärung zu den Grundsätzen ethisch und rechtlich korrekten Verhaltens

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich, in für diese verständlicher Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Lieferant

Straße

Postleitzahl

Ort

Land

Ansprechpartner / Unterzeichner

Datum

Ort

Unterschrift